



10 Fragen und Antworten rund um den Unfall

1. Wozu braucht man überhaupt einen Kfz-Sachverständigen?

Antwort:

Schadensfeststellung nach einem Verkehrsunfall
Beweissicherung bei strittigem Unfallhergang
Fahrzeubbewertungen
(Wertgutachten)
(Gebrauchtwagenkauf)
Oldtimer-Gutachten
Gutachten über Motoren und Getriebe
Vermessung von Motorradrahmen

2. Wer kommt für die Kosten des Gutachters auf?

Antwort:

Bei einem unverschuldeten Unfall trägt grundsätzlich der Schädiger bzw. die für ihn eintretende Haftpflichtversicherung auch die Kosten des Kfz-Sachverständigen, da nach ständiger Rechtsprechung des BGHs die Kosten für ein Gutachten zum Schaden zählen, der dem Geschädigten zu ersetzen ist.

3. Gibt es Ausnahmen von dieser Kostentragungspflicht?

Antwort:

Liegt der Schaden für den Laien ersichtlich unter € 750,00 kann die Einschaltung eines Sachverständigen entbehrlich sein.
In diesen Fällen zahlt die Versicherung den Gutachter in der Regel nicht.
In allen anderen Fällen sind die Kosten für das Gutachten durch die gegnerische Versicherung zu erstatten.

4. Reicht es nicht aus, wenn die Versicherung des Unfallgegners einen eigenen Sachverständigen mit der Schadensfeststellung beauftragt?

Antwort:

Der Geschädigte ist gut beraten, wenn er immer auf die Einschaltung eines unabhängigen Sachverständigen besteht.
Der Sachverständige der Versicherungsgesellschaft arbeitet schließlich bei der Versicherung, die den Schaden letztlich zu bezahlen hat.
Der Geschädigte sollte daher einen Sachverständigen seines Vertrauens beauftragen, der sicherstellt, dass auch die Wertminderung und der Nutzungsausfall neben dem reinen Blechschaden richtig ermittelt werden.

5. Bei der Vielzahl freier Sachverständiger auf dem Markt – wie kann der Geschädigte überhaupt erkennen, einen seriösen qualifizierten Sachverständigen zu beauftragen?

Antwort:

Der Geschädigte sollte darauf achten, dass der Sachverständige Diplom-Ingenieur und darüber hinaus durch die IHK öffentlich bestellt und vereidigt ist.

6. Wer trägt die Kosten für den Sachverständigen bei Kaskoschadensfällen?

Antwort:

Bei Kaskoschäden schickt in der Regel die Versicherung einen eigenen Sachverständigen. Ist man mit der Schadensfeststellung nicht einverstanden, besteht die Möglichkeit der Anrufung eines so genannten Sachverständigenverfahrens. In diesem Verfahren beauftragt der Geschädigte einen Sachverständigen seines Vertrauens. Beide Gutachten werden dann von einem Obergutachter bewertet. einige Rechtsschutzversicherer, so z.B. der ADAC-Rechtsschutz, übernehmen die im Sachverständigenverfahren anfallenden Kosten.

7. Ist es nicht günstiger bei einem einfachen Schaden lediglich einen Kostenvoranschlag in meiner Reparaturwerkstatt einzuholen?

Antwort:

Der Geschädigte, der sich nur auf den Kostenvoranschlag seiner Werkstatt verlässt, erlebt häufig böse Überraschungen. So hat der Kostenvoranschlag später keine beweissichernde Funktion. Zumeist fehlt auch eine Aussage zur Wertminderung. Erst der Sachverständige kann erkennen, ob es sich tatsächlich um einen so genannten einfachen Schaden handelte. Häufig sind bei einem vermeintlich leichten Blechschaden tragende Teile beschädigt bzw. bei einem auf den ersten Blick sehr erheblichen Schaden können die Reparaturkosten minimal sein. In jedem Fall also fährt der Geschädigte bei Einschaltung eines qualifizierten unabhängigen Sachverständigen auf Nummer sicher.

8. Wie teuer sind Kfz-Sachverständigengutachten?

Antwort:

Kfz-Sachverständigen rechnen überwiegend auf Grundlage der ermittelten Schadenhöhe ab. Die Abrechnung stellt sicher, dass auch bei kleinen Schäden das Gutachten bezahlbar bleibt. So liegt der Preis für ein Schadensgutachten bei einer Schadenhöhe von € 2.500,00 je nach Aufwand und regionalen Gegebenheiten zwischen € 313,00 und € 353,00. Nebenkosten wie Fahrtkosten, Port/Telefon und Fotokosten werden gesondert berechnet, Der Preis für eine Gebrauchtwagenschätzung liegt zwischen € 85,00 und € 120,00. Wenig Geld im Vergleich zu der Sicherheit, die der Autofahrer durch dieses Gutachten erhält.

9. Der Berufsstand der feiberuflichen Kfz-Sachverständigen ist in den letzten Monaten durch Presse und Fernsehveröffentlichung sehr angegriffen worden.
Wie verteidigen sich die seriösen Sachverständigen?

Antwort:

In sehr pauschaler Weise sind alle Kfz-Sachverständigen angegriffen worden. Sicher ist unbestreitbar dass es auch bei den Kfz-Sachverständigen, wie in jedem anderen Beruf, schwarze Schafe gibt. Diese Tatsache wird bei den Sachverständigen dadurch begünstigt, dass es kein gesetzliches Berufsbild gibt. Ohne Sachverständige allerdings würde eine korrekte Schadens-regulierung kaum möglich sein. Geschädigte, Werkstätten aber auch die Versicherungen wären einer erheblichen Betrugsgefahr ausgesetzt.

Unser Berufsverband (BVSK) geht mit erheblichem Aufwand gegen unqualifizierte Sachverständige und -Organisationen vor.

Jeder Geschädigte hat die Möglichkeit, durch Auswahl eines seriösen Sachverständigen dem unseriösen so genannten Sachverständigen keine Chance zu lassen.

10. Was empfiehlt der Kfz-Sachverständige, der täglich mit Unfällen zu tun hat? Wie soll man sich nach einem Unfall verhalten?

Antwort:

Das wichtigste nach einem Unfall ist „Ruhe zu bewahren“. Halten Sie einen handlichen Unfallpass im Wagen vor, wo Sie im Fall des Falles alle Punkte in knapper Form nachlesen können.

Lassen Sie sich nicht durch den Unfallgegner, Polizei, Zeugen oder Versicherungen einschüchtern.

Beauftragen Sie einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens und achten Sie auf Einschaltung einen qualifizierten unabhängigen Sachverständigen.